

Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit Behinderungen sollen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Dafür gibt es die Eingliederungs-Hilfe.

Eingliederung heißt:

Sie können überall mitmachen.

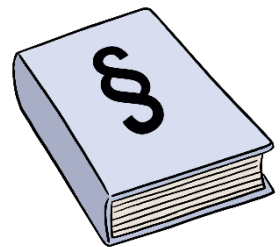


Die Eingliederungs-Hilfe steht

im § 90 vom Sozial-Gesetz-Buch 9.

§ ist das Zeichen für Paragraf.

Ein Paragraf ist ein Kapitel in einem Gesetz-Buch.



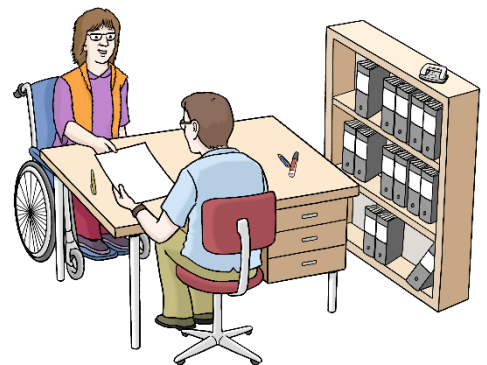
Menschen mit einer Behinderung können

für die Eingliederung Geld beantragen.

Damit sie überall dabei sein können.

Den Antrag können Sie bei uns stellen.

Wir beraten Sie dazu gerne.



Dafür gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- Begleitung in der Schule
- Assistenz im Beruf
- Assistenz, das heißt: Hilfe im Alltag
- Kur nach einer Krankheit
- Barriere-freie Wohnung



Das können Sie auch noch beantragen:

- Leistungen zur Mobilität
zum Beispiel: einen Rollator
- Kurse zum Lernen und Üben
- Hilfe für ein besseres Verstehen,



zum Beispiel: ein Vorlese-Programm für blinde Menschen

- Hilfs-Mittel, zum Beispiel: ein großer Bild-Schirm
- Besuchs-Beihilfe, wenn Sie Ihre Familie besuchen wollen

Der Antrag ist schwer.

Am besten holen Sie sich Hilfe.

Bei Ihrer Familie oder bei Ihrer Assistenz.



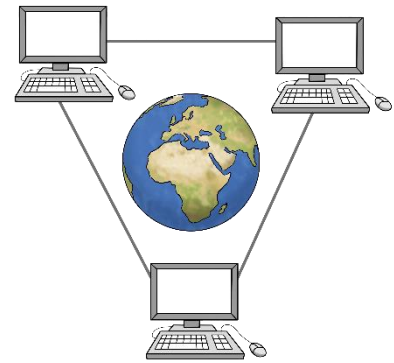
So klappt der Antrag:

Füllen Sie den ganzen Antrag aus.

Den Antrag finden Sie im Internet.

Der Antrag ist in schwerer Sprache.

Klicken Sie dazu auf diesen Link:

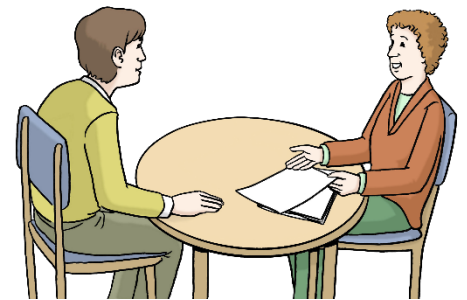


https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt50/formulare/Antrag_auf_Gewaehrung_von_Eingliederungshilfe_nach_dem_SGB_IX.pdf

Drucken Sie dann den ausgefüllten Antrag aus.

Vereinbaren Sie einen Termin bei uns.

Zum Termin bringen Sie bitte den Antrag mit.

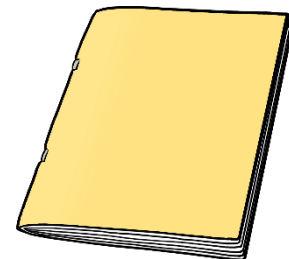


Wichtig:

Für den Antrag brauchen wir

einige Dokumente von Ihnen.

Bitte bringen Sie diese Dokumente mit:

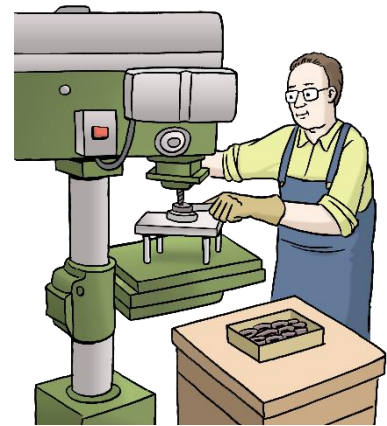


1. Einkommens-Nachweis

Im Einkommens-Nachweis steht,
wieviel Geld Sie im Job verdienen.

Das können verschiedene Jobs sein.

Nachweis heißt: ein Beweis für etwas.



2. Steuer-Bescheid und Renten-Info

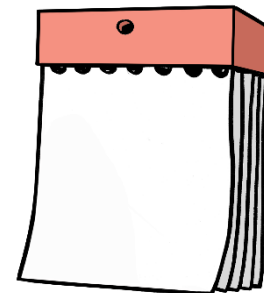
Beide müssen vom Vor-Vor-Jahr sein.

Zum Beispiel:

Sie stellen den Antrag im Jahr 2023.

Das Vor-Jahr von 2023 ist 2022.

Das Vor-Vor-Jahr ist 2021.



3. Vermögens-Nachweise

Manche Leistungen bekommen
nur Menschen mit wenig Geld.

Wer viel Geld hat, kann sich ja selbst Dinge kaufen.

Deshalb wollen wir wissen, wieviel Geld Sie haben.

Das schwere Wort dafür ist: Vermögen.



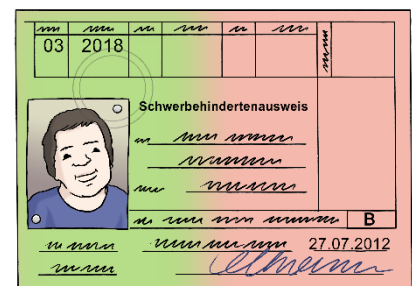
Vermögens-Nachweise sind zum Beispiel:

- der Konto-Auszug von den letzten 3 Monaten
- Geld-Anlagen, zum Beispiel ein Bauspar-Vertrag
- ein Spar-Buch oder Spar-Vertrag
- eine Versicherung, die später ausbezahlt wird
- oder sonstiges Vermögen.



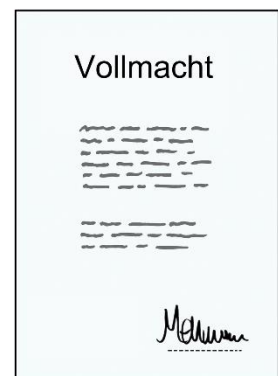
3. Schwerbehinderten-Ausweis

Darin steht alles über Ihre Behinderung.



4. Betreuer-Ausweis oder Vollmacht

Wer von seinem Betreuer eine Vollmacht hat,
darf den Antrag selbst unterschreiben.



5. Infos vom Arzt über Ihre Behinderung

Bringen Sie ein Schreiben vom Arzt mit.

Darin steht, welche Behinderung Sie haben.

Das schwere Wort dafür ist Gutachten.



Wer macht was?

Hier steht, wer für welches Thema zuständig ist.

Den Antrag zum **Budget für Arbeit** und schwierige Fälle bearbeitet Herr Schultze.

Sein Büro ist in Zimmer E33 im 3. Stock.

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 24 19



Frau Blankenburg und Frau Schwaß kümmern sich um **Leistungen für Kinder mit Behinderungen**.

Ihr Büro ist in Zimmer E35 im 3. Stock.

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 25 68

oder 033 85 551 - 25 25



Ambulante Leistungen für Erwachsene

Das ist zum Beispiel:

Eine Putz-Hilfe für Ihre Wohnung.

Wer für Sie zuständig ist,

richtet sich nach dem Anfangs-Buchstaben von Ihrem Familien-Namen.



Ihr Name beginnt mit **A, B, C, D, E, F oder G:**

Dann ist Herr Kaiser für Sie zuständig.

Sein Büro ist in Zimmer E36 im 3. Stock.

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 24 22

Ihr Name beginnt mit **H, I, J oder K:**

Dann ist Frau Kolbatsch-Weremschuck für Sie zuständig.

Ihr Büro ist in Zimmer E36 im 3. Stock.

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 24 47

Ihr Name beginnt mit **L, M, N, O, P, Q, R oder S:**

Dann ist Frau Lorenz für Sie zuständig.

Ihr Büro ist in Zimmer E38 im 3. Stock.

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 24 99

Ihr Namen beginnt mit **S, T, U, V, W, X, Y oder Z:**

Dann ist Frau Rohrschneider für Sie zuständig.

Ihr Büro ist in Zimmer E38 im 3. Stock.

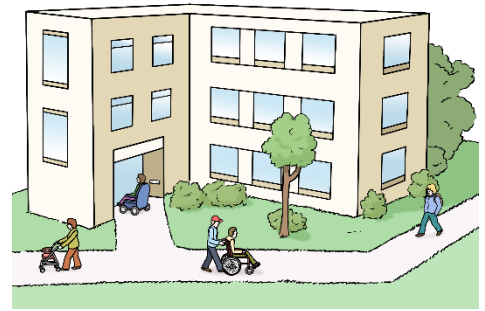
Telefon-Nummer: 033 85 551 - 25 57

Leistungen für Erwachsene in besonderen Wohn-Formen

können Sie auch beantragen.

Zum Beispiel:

Sie wohnen in einem Wohn-Heim.



Dann sind diese Mitarbeiter für Sie zuständig:

- Herr Lenz in Zimmer E31

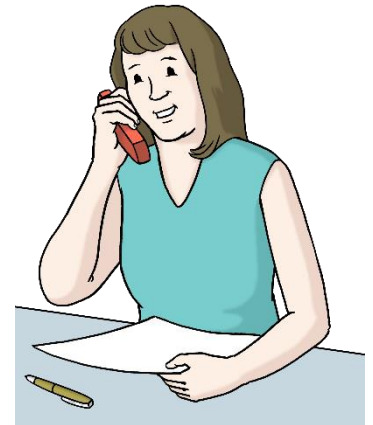
Telefon-Nummer: 033 85 551 - 25 03

- Frau Wessel in Zimmer E27

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 25 77

- Herr Zeibe in Zimmer E31

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 25 29



Leistungen für Erwachsene in Werkstätten

bearbeiten Frau Wodtke und Herr Melzer.

Sie sind beide in Zimmer E29.

Telefon-Nummer: 033 85 551 - 25 78

oder 033 85 551 - 24 05

